gedruckten Fabeln approximativ zu ermitteln und hiernach die Summe festzusetzen.

Auf diese war es überhaupt nicht so abgesehen, als darauf, dem Mißbrauche der sogenannten Sammelwerke einmal energisch entgegenzutreten.

Innere Gründe haben dieselben, um von dem generellen Nachdrucksverbote ausgenommen zu werden, nicht, wie sie denn auch z. B. in Frankreich in keiner Weise gestattet sind.

Offenbar sind und bleiben bei einem Sammelwerke die einzelnen Gedichte als solche die Hauptsache, nicht Nebensache, wodurch sie sich wesentlich von literarischen und historischen Werken, die kleine Auszüge geben, unterscheiden.

Die Ansicht des Obergerichts, es komme bloß die Ausgabe der Hey'schen Fabeln mit den Bildern in Betracht, und Sammelwerke als solche seien unbeschränkt gestattet, ist haltlos, wie Jedem einleuchten wird, der auf einen praktischen Fall diese Theorie anwendet. Denn hiernach stände nichts im Wege, nachdem die drei Lesebücher bisher zusammen 60 Hey'sche Gedichte gebracht haben — von denen streng genommen jedes einzelne einen Vermögenswerth repräsentirt und damit Object des Nachdrucks werden kann — an einem nächsten schönen Morgen den Rest in einem „vierten Lesebuch für Volksschulen" zu bringen, woran sich dann in einigen „Bilderbüchern für Schulen" die vorzüglichsten Speckter'schen Bilder reihen könnten.

Daß bei Festhaltung solcher Ansichten, die mit sämmtlichen jetzt vorgetragenen Gründen bei Begründung der Denunciation zu bekämpfen vergeblich versucht ist, das bundesgesetzliche Nachdrucksverbot ein rein illusorisches werden würde, bedarf keiner Entwickelung.

Die Hildburghäuser Bibliothek der deutschen Klassiker vor dem Gesetze.

Der in Nr. 6 d. Bl. abgedruckten Erklärung verschiedener lebenden Autoren gegen die von dem Bibliographischen Institute in Hildburghausen begonnene Bibliothek deutscher Klassiker werden sicher bald nicht nur die Erklärungen der betreffenden, in ihrem Eigenthume bedrohten Verleger folgen, sondern auch deren entschiedene Handlungen und richterliche Einschreitungen gegen das mit so großem Pompe angekündigte Unternehmen der bekannten Hildburghäuser Firma werden nicht ausbleiben.

Nach dem vorliegenden 2. Bdchn. der Bibliothek d. Kl., Arndt enthaltend, handelt es sich allerdings, wie obige Erklärung sagt: um eine Methode der Plünderung, die selbst in Deutschland noch neu sein dürfte; eine Plünderung übrigens, die nach dem Sächsischen und Preußischen Gesetze zweifellos eine nichtgestattete ist. Auch nach dem Sachsen-Meiningen'schen Gesetze von 1829 möchte die Bibliothek ein Nachdruck sein und es den betroffenen Verlegern demnach möglich werden, das saubere Unternehmen an seinem Ursprungssitze, in Hildburghausen selbst, der richterlichen Vernichtung zu übergeben! Aber — wenn die Verleger die dazu nöthigen Schritte auch scheuen sollten —: wird der Bibliothek im Königreich Sachsen und in den Preußischen Landen der Garaus gemacht, so ist dieselbe factisch zu Ende! In letzteren Staaten die Confiscation und ein Verbot des Nachdruckes zu erwirken, wird ein Leichtes sein; von da ab aber darf kein sächsischer und preußischer Buchhändler die Bibliothek in den betreffenden Bändchen mehr verbreiten, jede öffentliche Ankündigung der letzteren hört auf; die Strafen des preußischen Gesetzes namentlich gegen den Verkauf und die Feilhaltung von Nachdrücken sind sehr streng (wir erinnern an den Proceß wider Tonger in Cöln ꝛc.), — und wer nicht aus eigenem Antrieb von der weiteren Verbreitung der Bibliothek dann abstehen wird, den wird das strenge Gesetz sehr bald erreichen!

Es wird abzuwarten sein, inwieweit die betreffenden Verleger sowohl ihre Autoren wie ihre und deren Rechte im Stiche lassen. □

Erwiderung

auf das „offene Sendschreiben an die Ferber'sche Buchh. in Gießen" in Nr. 51. der Süddtsch. Buchh.-Ztg. v. J.

Als ich mein Circular an die süddeutschen Herren Collegen erließ, in welchem ich die Mittheilung machte, daß ich vom neuen Jahre an nur noch über Leipzig verkehren würde, habe ich diesen Schritt vorher sorgfältig in Erwägung gezogen und ganz genau berechnet, welche Nachtheile mir entstehen könnten. Ich habe bei dieser Gelegenheit gefunden, daß der größte Theil der süddeutschen Herren Verleger, einige Stuttgarter ausgenommen, die Thalerpreise ganz willkürlich, bald höher, bald wieder viel niedriger wie die Guldenpreise stellt und daß bei einer Zusammenstellung der Thaler- und Guldenpreise von allen süddeutschen Buchhändlern höchstens ein Nachtheil von 5 % für mich entstehen kann, wenn ich nur in Thalern rechne.

Wenn ich die Bitte ausgesprochen habe, eine Reduction eintreten zu lassen, so habe ich nur diejenigen wenigen Herren Collegen damit gemeint, die 1 fl. 12 kr. noch mit 22½ Ngr berechnen, die für ein Bändchen, das noch kein ¼ Pfund wiegt, 9 kr. für Fracht nach Leipzig mehr berechnen, während nach Ihrem eigenen Ansatze, das ganze Pfund nur 2½ kr. von Stuttgart nach Leipzig kostet. Ich habe nicht verlangt, daß bei mir eine Ausnahme gemacht werden soll, sondern bin vielmehr erbötig, meinen Bedarf an Fortsetzungen und festen Bestellungen aus Süddeutschland gegen baar zu beziehen, in welchem Falle die meisten Herren Verleger ohnehin einen höhern Rabatt gewähren.

Ich mußte dieses Gesuch stellen, da mir Niemand zumuthen kann, für die Folge solchen Verlag ohne Nutzen zu verkaufen. Wäre ich nur Sortimenter, so hätte ich vielleicht den Schritt nicht gethan, obgleich ich seit längerer Zeit Bestellungen, die Eile haben, über Leipzig gehen lasse. Als Verleger bin ich aber gezwungen, nur noch über Leipzig zu verkehren, wenn ich die auf meinen Verlag eingehenden Bestellungen gewissenhaft erledigen will.

Ich habe dieselben Erfahrungen gemacht, wie die Hrn. Kreidel & Niedner in Wiesbaden und Kern in Oppenheim, die ebenfalls nur noch über Leipzig verkehren. Die Berechnung meines Verlages ist eine der jetzigen Zeit ganz entsprechende; würde ich 1 fl. 30 kr. mit 1 ℛ berechnen wollen, so käme das Curiosum vor, daß in Marburg (durch die Eisenbahn ½ Stunde von Gießen entfernt), weil dort Thaler-Rechnung ist, ein Buch meines Verlages 15 kr. mehr kosten würde, als in Gießen.

Seitdem wir Eisenbahnen und ganz andere Frachtsätze wie vor 25 und 30 Jahren haben, ist es jedem Verleger möglich, für Süd- und Norddeutschland gleiche Preise zu stellen.

Ich bedaure, Ihrem freundlichen Rath, „es beim Alten zu lassen", nicht entsprechen zu können.

Gießen, im December 1860.

Emil Roth (Ferber'sche Universit.-Buchh).

Miscellen.

Ueber die Bücherproduction der oesterr. Staaten im Jahre 1860 veröffentlicht Hr. Fr. Gerold in der Oesterr. Buchh.-Corresp. eine interessante statistische Zusammenstellung, mit der Vorbemerkung, daß dieselbe auf minutiöse Genauigkeit nur insoweit Anspruch machen könne, als sie, in Ermangelung anderer Quellen, aus der Bibliographie der Correspondenz geschöpft